

Managementplan FFH DE 1929-320 „Gülzower Holz“
EGV DE 2428-492 „Sachsenwaldgebiet“
Teilbereich Gülzower Holz

Anlage 7:

Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt Nr. 1		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE 2529-306 „Gülzower Holz“ DE 2428-492 „Sachsenwaldgebiet“, Teilbereich Gülzower Holz						
Teilgebiet(e):	FFH – DE 2529-306 „Gülzower Holz“						
LRT oder Arten	1: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 2: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 3: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] 4: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur						
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Bewahrung des Erhaltungszustands der LRT</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.2						
Maßnahme als:					Priorität: 1		
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	1. Die Nutzung der Waldbestände erfolgt einzelbaumweise und muss bestandes- und bodenpfleglich erfolgen. Das eingeschlagene Holz muss aus Rückegassen abgefahren werden. Dabei sind tiefe Fahrspuren zu vermeiden.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	2. In den im Managementplan als Lebensraumtypen dargestellten Waldflächen darf die Nutzung alter Waldbestände über 100 Jahren zur Sicherung der Alters- und Bestandsstruktur, der Bodenvegetation und der Habitatfunktion je Maßnahme eine Absenkung des Bestockungsgrades um 0,2 nicht überschreiten. Eine Restbestockung darf einen Mindestvorrat von 30 cbm/ha nicht unterschreiten (mögliche Ausnahme: Niederwaldbewirtschaftung der Erlenbrüche und Flächen der Eichenverjüngung). 3. In den im Managementplan als Lebensraumtypen dargestellten Waldflächen dürfen standortferne Baumarten, wie insbesondere Nadelbaumarten und Hybridpappel nicht angepflanzt sowie Pestizide und Dünger nicht eingebracht werden. 4. Eine Absenkung bestehender Wasserstände ist nicht zulässig. 5. Vorhandene Habitatstrukturen besonders geschützter Arten sind zu erhalten und Bäume mit Höhlen und Horsten zu schützen und nicht zu nutzen.						
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2010	2011	fortlaufend	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	Maßnahme 1 - 5		x	x		SHL/StNat	SHL/StNat
				x			
Abstimmung mit Eigentümer:	Die Maßnahmen sind mit den Eigentümern abgestimmt.						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 2		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE 2529-306 „Gülzower Holz“ DE 2428-492 „Sachsenwaldgebiet“, Teilbereich Gülzower Holz						
Teilgebiet(e):	DE 2428-492 „Sachsenwaldgebiet“, Teilbereich Gülzower Holz						
LRT oder Arten	1: Dendrocopos medius (Mittelspecht) 2: Dryocopus martius (Schwarzspecht) 3: Grus grus (Kranich) 4: Milvus milvus (Rotmilan)						
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Bewahrung des Erhaltungszustands der Brutvogelarten des Anhangs I der VSchRI</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.2						
Maßnahme als:							
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	<p>Unter der Berücksichtigung folgender Parameter ist nicht mit einer Verschlechterung der Erhaltungszustände der Brutvogelarten des Anhangs I der VSchRI zu rechnen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Nutzung der Waldbestände erfolgt einzelbaumweise. 2. Einzelne alte Eichen werden geschont. 3. Die Nutzung alter Waldbestände darf mit ihren verbliebenen Totholz- und Habitatbäumen einen Mindestvorrat von 30 cbm / ha nicht unterschreiten. 4. Eine Absenkung bestehender Wasserstände ist nicht zulässig. 5. Es erfolgt eine Minimierung von Störungen während der Brutzeit: Um störungsempfindlichen Vogelarten eine ungestörte Brut zu ermöglichen, dürfen in der Zeit vom 15. März. (möglichst: 1. März) bis zum 31. August in bekannten Brutbereichen, insbesondere in den in Karte 3 dargestellten wertvollen Altholzbeständen keine Bäume gefällt werden. 6. Um die Nistplätze des Schwarzspechts, des Rotmilans und des Kranichs schützen zu können, ist die Kenntnis über deren Brutplätze erforderlich. Die zurzeit bekannten, besonders wertvollen Bereiche des Waldes und damit die dort zu erhaltenen Nist- und Nahrungshabitate des Schwarzspechts, sowie die Nistplätze des Kranichs und des Rotmilans sind auf der Maßnahmenkarte dargestellt. Darüber hinaus sind die zuständigen Bewirtschafter über die konkreten Nistplätze dieser Arten zu informieren, damit diese nicht versehentlich entfernt werden. 					Priorität: 1	
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2010	2011	fortlaufend	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	Maßnahme 1 - 6		x	x		SHL/StNat	SHL/StNat
			x	x			
Abstimmung mit Eigentümer:	Die Maßnahmen sind mit den Eigentümern abgestimmt.						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 3		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE 2529-306 „Gülzower Holz“ DE 2428-492 „Sachsenwaldgebiet“, Teilbereich Gülzower Holz						
Teilgebiet(e):							
LRT oder Arten							
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Schutz aller LRT und streng und besonders geschützter Arten</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.2						
Maßnahme als:							Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Unterhaltung von Fließgewässern gemäß Erlass des MLUR vom 20.098.2010 Die sich aus den Erhaltungszielen und den artenschutzrechtlichen Bestimmungen ergebenden naturschutzfachlichen Anforderungen an die Gewässerunterhaltung ergeben sich aus dem Erlass des MLUR vom 20.09.2010 und sind anzuwenden.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2010	2011	fortlaufend	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	Maßnahme			x		UNB/StNat	UNB/StNat
				x			
Abstimmung mit Eigentümer:							
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 4		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE 2529-306 „Gülzower Holz“ DE 2428-492 „Sachsenwaldgebiet“, Teilbereich Gülzower Holz						
Teilgebiet(e):							
LRT oder Arten	1: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) 2: Grus grus (Kranich)						
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Förderung feuchter bis nasser LRT und deren spez. Arten</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.2						
Maßnahme als:						Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Regeneration des natürlichen Wasserhaushalts 1: Anstau der Entwässerungsgräben für eine längere Verweildauer des Wassers im Boden 2: Einstellung der Entwässerung von Bodensenken						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2010	2011	fortlaufend	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	Maßnahme 1			x		UNB/StNat	UNB/StNat
	Maßnahme 2			x		UNB/StNat	UNB/StNat
Abstimmung mit Eigentümer:							
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 5		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE 2529-306 „Gülzower Holz“ DE 2428-492 „Sachsenwaldgebiet“, Teilbereich Gülzower Holz						
Teilgebiet(e):							
LRT oder Arten	1: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) 2: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur 3: Dryocopus martius (Schwarzspecht)						
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Förderung von Eichen und deren spez. Fauna</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.2						
Maßnahme als:						Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Förderung von Eichen 1: Vernässung von Senken 2: Naturverjüngung 3: Erhalt von Habitatbäumen						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2010	2011	fortlaufend	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	Maßnahme 1			x		UNB/StNat	UNB/StNat
	Maßnahme 2			x			
	Maßnahme 3			x			
Abstimmung mit Eigentümer:							
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 6		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE 2529-306 „Gülzower Holz“ DE 2428-492 „Sachsenwaldgebiet“, Teilbereich Gülzower Holz						
Teilgebiet(e):							
LRT oder Arten	1: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 2: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 3: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) 4: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur						
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Förderung der LRT im Gebiet zu ungunsten von Fremdholzbeständen</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.2						
Maßnahme als:						Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Umbau von Fremdholzbeständen 1: Umbau mit anschließender naturverträglicher Nutzung 2: Umbau mit anschließender Nutzungsaufgabe 3: Erhalt der Bestände bis zum natürlichen Ableben der Bäume und anschließender naturverträglicher Nutzung						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2010	2011	fortlaufend	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	Maßnahme 1		x	x		UNB/StNat	SHL/StNat
	Maßnahme 2		x	x			
	Maßnahme 3			x			
Abstimmung mit Eigentümer:							
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 7		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE 2529-306 „Gülzower Holz“ DE 2428-492 „Sachsenwaldgebiet“, Teilbereich Gülzower Holz						
Teilgebiet(e):							
LRT oder Arten	1: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 2: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 3: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) 4: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur						
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Verbesserung des Erhaltungszustands der LRT</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.2						
Maßnahme als:						Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Entwicklung verschiedener Waldentwicklungsphasen Vorrangig in allen FFH-LRT ab einer Flächengröße von etwa 25 ha sollten für einen guten Erhaltungszustand (B) mindestens 3 Altersphasen auf je 10% der Fläche (2,5 ha) vorhanden sein, ausgenommen Blößen und Pionierphasen >5% und Phasen ab der Optimalphase >50% Flächenanteil (LANU 2007).						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2010	2011	fortlaufend	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	Maßnahme		x	x		UNB/StNat	UNB/StNat
Abstimmung mit Eigentümer:							
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 8	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	DE 2529-306 „Gülzower Holz“ DE 2428-492 „Sachsenwaldgebiet“, Teilbereich Gülzower Holz						
Teilgebiet(e):							
LRT oder Arten	1: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 2: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 3: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) 4: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur 5: Dendrocopos medius (Mittelspecht) 6: Dryocopus martius (Schwarzspecht)						
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Verbesserung des Erhaltungszustands der LRT und der Brutvogelarten des Anhangs I VSchRI</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.2						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Förderung von Altholzbeständen Altholzbestände mit einem Alter ab etwa 100 Jahren sind insbesondere für die Vögel und Fledermäuse des Waldes unverzichtbarer Bestandteil der Schutzgebiete. In Beständen mit Bäumen gleich welcher Art, die über 100 Jahre alt sind, sollten für einen guten Erhaltungszustand (B) durchschnittlich mindestens 4 Altbäume je Hektar vorhanden sein, in einer Mindestdichte von einem Baum je Hektar. Wo immer möglich – so wie auch auf den Flächen der Stiftung Naturschutz SH – sollten diese wertvollen Bestände mit viel Alt- und Totholz ganz aus der Nutzung genommen werden.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2010	2011	fortlaufend	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	Maßnahme		x	x		UNB/StNat	UNB/StNat
Abstimmung mit Eigentümer:							
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 9		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE 2529-306 „Gülzower Holz“ DE 2428-492 „Sachsenwaldgebiet“, Teilbereich Gülzower Holz						
Teilgebiet(e):							
LRT oder Arten	1: Dendrocopos medius (Mittelspecht) 2: Dryocopus martius (Schwarzspecht)						
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Verbesserung der Habitats der Brutvogelarten des Anhangs I VSchRI</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.2						
Maßnahme als:						Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Förderung von Habitatbäumen Für einen guten Erhaltungszustand der Wälder sind Vorkommen von im Mittel mindestens 12 Habitatbäumen je Hektar (inklusive der oben genannten Altbäume) anzustreben. Dabei ist auf eine flächige Verteilung zu achten, so dass je Hektar mindestens ein solcher Baum vorhanden ist. Anzustreben ist es, Habitatbäume bevorzugt in wenig frequentierten Bereichen zu belassen, um möglichst störungsarme Habitats vorzuhalten und keine Gefährdungen von Waldbesuchern zu verursachen.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2010	2011	fortlaufend	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	Maßnahme			x		UNB/StNat	UNB/StNat
Abstimmung mit Eigentümer:	.						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 10	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	DE 2529-306 „Gülzower Holz“ DE 2428-492 „Sachsenwaldgebiet“, Teilbereich Gülzower Holz						
Teilgebiet(e):							
LRT oder Arten	1: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 2: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 3: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) 4: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur 1: Dendrocopos medius (Mittelspecht) 2: Dryocopus martius (Schwarzspecht)						
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Verbesserung der Erhaltungszustände der LRT sowie der Habitats der Brutvogelarten des Anhangs I VSchRI</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.2						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Erhöhung des Totholzanteils Für einen laubholzgeprägten Lebensraum in einem guten Erhaltungszustand (B) sind durchschnittlich 39-45m³/ha liegendes und stehendes Totholz anzustreben (LANU 2007). Wichtig hierbei ist ein flächiges bzw. gleichmäßig verteiltes Vorkommen von Beständen mit viel Totholz. Stark dimensioniertes liegendes oder stehendes Totholz sollte in keinem zusammenhängenden Bereich > 1ha fehlen. Auf den Flächen der Stiftung Naturschutz sollte gar kein Totholz mehr entfernt werden, wenn keine Verkehrsgefährdung vorliegt.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2010	2011	fortlaufend	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	Maßnahme			x		UNB/StNat	UNB /StNat
Abstimmung mit Eigentümer:							
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 11		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:		DE 2529-306 „Gülzower Holz“ DE 2428-492 „Sachsenwaldgebiet“, Teilbereich Gülzower Holz						
Teilgebiet(e):								
LRT oder Arten		1: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 2: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 3: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) 4: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur 5: Dryocopus martius (Schwarzspecht)						
Schutzziel der Maßnahme:		<i>Verbesserung der Erhaltungszustände der LRT sowie der Habitats der Brutvogelarten des Anhangs I VSchRI</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:		Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.2						
Maßnahme als:						Priorität: 2		
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>		Optimierung von Waldrandstrukturen und Waldinnensäumen Bei der Gestaltung naturschutzfachlich wertvoller Waldrand- und Waldinnensäume bestehen Synergieeffekte zwischen Naturschutz und Verkehrssicherungspflicht sowie wirtschaftlichem Nutzen. Der Übergangsbereich vom Offenland über Kraut- und Strauchschicht bis hin zur Baumschicht sollte etwa 25 bis 40 Meter betragen. Wünschenswert ist ein analoger Aufbau entlang der Waldwege in jeweils angemessener Breite.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		ggf. Teilmaßnahmen	2010	2011	fortlaufend	...	Zuständigkeit	Finanzierung
		Maßnahme			x		UNB /StNat	UNB /StNat
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 12		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE 2529-306 „Gülzower Holz“ DE 2428-492 „Sachsenwaldgebiet“, Teilbereich Gülzower Holz						
Teilgebiet(e):							
LRT oder Arten	1: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 2: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 3: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) 4: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur 5: Dendrocopos medius (Mittelspecht) 6: Dryocopus martius (Schwarzspecht) 7: Grus grus (Kranich) 8: Milvus milvus (Rotmilan)						
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Verbesserung der Erhaltungszustände der LRT sowie der Habitats der Brutvogelarten des Anhangs I VSchRI</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.2						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Optimierung des Wirtschaftswegenetzes Der Abtransport des Holzes in den bewirtschafteten Waldbereichen sollte über ein gut ausgebildetes, dauerhaftes System aus Waldwegen und Rückegassen erfolgen, damit ein flächiges Befahren des Waldes möglichst unterbleiben kann. Zur Befestigung von Waldwegen sind nur unbedenkliche Materialien zu benutzen. Der Einsatz von Seilwinden oder Rückepferden ist wünschenswert.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2010	2011	fortlaufend	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	Maßnahme			x		UNB /StNat	UNB /StNat
Abstimmung mit Eigentümer:							
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 13		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE 2529-306 „Gülzower Holz“ DE 2428-492 „Sachsenwaldgebiet“, Teilbereich Gülzower Holz						
Teilgebiet(e):							
LRT oder Arten	1: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 2: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 3: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) 4: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur 5: Grus grus (Kranich)						
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Verbesserung der Erhaltungszustände der LRT sowie der Habitats der Brutvogelarten des Anhangs I VSchRI</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.2						
Maßnahme als:						Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Regulierung des Wildbestands Der Wildbestand sollte so bejagt werden, dass eine Naturverjüngung mit heimischen Baumarten ohne Gatterung möglich ist. Für den am Boden brütenden Kranich ist insbesondere die Wildschweindichte zu beschränken.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2010	2011	fortlaufend	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	Maßnahme			x		UNB /StNat	UNB /StNat
Abstimmung mit Eigentümer:							
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 14		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:		DE 2529-306 „Gülzower Holz“ DE 2428-492 „Sachsenwaldgebiet“, Teilbereich Gülzower Holz						
Teilgebiet(e):								
LRT oder Arten		1: Dendrocopos medius (Mittelspecht) 2: Dryocopus martius (Schwarzspecht) 3: Grus grus (Kranich) 4: Milvus milvus (Rotmilan)						
Schutzziel der Maßnahme:		<i>Verbesserung der Brutbedingungen der Arten des Anhangs I VSchRI</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:		Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.2						
Maßnahme als:						Priorität: 2		
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>		Minimierung von Störungen während der Brutzeit Um störungsempfindlichen Vogelarten eine ungestörte Brut zu ermöglichen, sollten von forstwirtschaftlichen Arbeiten ausgehende Störungen in über 80 Jahre alten Laubholzbeständen während der Brutzeit soweit wie möglich minimiert werden. Insbesondere sollten in den in Karte 3 dargestellten wertvollen Altholzbeständen abweichend von dem in den Erhaltungszielen genannten Termin 15. April mögliche Störungen schon vom 01. März bis zum 31. August vollständig unterbleiben.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		ggf. Teilmaßnahmen	2010	2011	fortlaufend	...	Zuständigkeit	Finanzierung
		Maßnahme			x		UNB /StNat	UNB /StNat
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 15		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE 2529-306 „Gülzower Holz“ DE 2428-492 „Sachsenwaldgebiet“, Teilbereich Gülzower Holz						
Teilgebiet(e):							
LRT oder Arten	1: Grus grus (Kranich) 2: Milvus milvus (Rotmilan)						
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Minderung der Gefährdung der Arten des Anhangs I VSchRI</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.2						
Maßnahme als:					Priorität: 2		
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Optische Markierung einer Freileitung Um die Gefährdung von Rotmilan und Kranich auf dem Weg zu ihren Nahrungshabitaten im Offenland zu verringern, muss die im Osten des Schutzgebiets verlaufende Hochspannungsleitung optisch markiert werden, so dass sie für Großvogelarten besser sichtbar wird. Insbesondere für den Erhalt des Rotmilan trägt Deutschland eine hohe Verantwortlichkeit. Wünschenswert wäre eine Verlegung der Trasse als Erdkabel im Schutzgebiet und dessen Nahbereich.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2010	2011	fortlaufend	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	Maßnahme			x		UNB /StNat	UNB /StNat
Abstimmung mit Eigentümer:							
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 16		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:		DE 2529-306 „Gülzower Holz“ DE 2428-492 „Sachsenwaldgebiet“, Teilbereich Gülzower Holz						
Teilgebiet(e):								
LRT oder Arten		1: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 2: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 3: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) 4: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur 5: Dendrocopos medius (Mittelspecht) 6: Dryocopus martius (Schwarzspecht) 7: Grus grus (Kranich) 8: Milvus milvus (Rotmilan)						
Schutzziel der Maßnahme:		<i>Förderung der naturnäheren Entwicklung der LRTsowie der Gefahrenabnahme für die Brutvogelarten des Anhangs I VSchRI</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:		Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.2						
Maßnahme als:						Priorität: 2		
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>		Verzicht auf Pestizide und Düngung Der Einsatz von Pestiziden und von künstlicher Düngung sollte in den Schutzgebieten auch außerhalb der FFH-Lebensraumtypen bei naturnaher Bewirtschaftung überflüssig sein und vollständig unterbleiben.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		ggf. Teilmaßnahmen	2010	2011	fortlaufend	...	Zuständigkeit	Finanzierung
		Maßnahme			x		UNB /StNat	UNB /StNat
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 17	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	DE 2529-306 „Gülzower Holz“ DE 2428-492 „Sachsenwaldgebiet“, Teilbereich Gülzower Holz						
Teilgebiet(e):							
LRT oder Arten	1: Dendrocopos medius (Mittelspecht) 2: Dryocopus martius (Schwarzspecht) 3: Grus grus (Kranich) 4: Milvus milvus (Rotmilan)						
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Störungsminderung für die Brutvogelarten des Anhangs I VSchRI</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.2						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Naturverträgliche Besucherlenkung Freizeitnutzung im Wald kann zu empfindlichen Störungen während der Brutzeit führen. Daher ist eine die zeitliche und räumliche Ausrichtung einer an den Bedürfnissen der Brutvögel ausgerichteten Besucherlenkung wünschenswert.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen Maßnahme	2010	2011	fortlaufend	...	Zuständigkeit UNB /StNat	Finanzierung UNB /StNat
				x			
Abstimmung mit Eigentümer:							
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 18		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:		DE 2529-306 „Gülzower Holz“ DE 2428-492 „Sachsenwaldgebiet“, Teilbereich Gülzower Holz						
Teilgebiet(e):								
LRT oder Arten		1: Grus grus (Kranich) 2: Milvus milvus (Rotmilan)						
Schutzziel der Maßnahme:		<i>Förderung von Teilhabitaten der Brutvogelarten des Anhangs I VSchRI und weiterer spez. Arten</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:		Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.2						
Maßnahme als:							Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>		Förderung extensiv genutzten Umlands Um das Angebot an Nahrungshabitaten der Brutvogelarten Kranich, Rotmilan und Neuntöter sowie der Waldfledermäuse zu verbessern wäre es förderlich, neben Waldlichtungen auch in den Randbereichen des Schutzgebiets in enger Verzahnung Offenlandflächen für den Naturschutz sicherzustellen. Insbesondere extensiv genutztes Weideland und Flächen mit landschaftsprägenden Einzelbäumen wären hierfür geeignet.						
sonstige Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		ggf. Teilmaßnahmen	2010	2011	fortlaufend	...	Zuständigkeit	Finanzierung
		Maßnahme			x			UNB /StNat
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:								